

SolarInvest

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Einleitung

Thurplus plant und realisiert den Bau von Photovoltaik-Anlagen (PV-Anlagen). Diese werden Teil des SolarInvest Anlagenpools. Mit der Bestellung des Produktes SolarInvest will sich die Kundin oder der Kunde (nachfolgend «Kunde») als Solarstromproduzent an den PV-Anlagen aus dem SolarInvest Anlagenpool durch Bezahlung eines einmaligen Kostenbeitrages (nachfolgend «Kaufpreis») beteiligen und gleichzeitig regional erzeugten Solarstrom beziehen. Der Kunde veräussert den anteilig in diesen PV-Anlagen erzeugten Solarstrom während der Vertragslaufzeit an Thurplus. Thurplus vergütet dem Kunden auf der Stromrechnung den anteilig erzeugten Strom zu einem während der Vertragsdauer festen Ansatz. Im Gegenzug liefert Thurplus dem Kunden während der Vertragsdauer die gleiche Menge regional erzeugten Solarstrom, welche der Kunde anteilig produziert hat.

2. Abschluss des Vertrages

Wenn der Kunde bei Thurplus das Produkt SolarInvest bestellt, entstehen noch keine Rechtsansprüche und es kommt noch kein Vertrag zustande. Der Vertrag zwischen Thurplus und dem Kunden kommt erst zustande, wenn der Kunde den Kaufpreis auf das Konto von Thurplus überwiesen hat.

3. Voraussetzungen für Kauf/Belieferung von SolarInvest

Der Kunde kann sich an den Solaranlagen von SolarInvest beteiligen, wenn er die folgende Voraussetzung erfüllt:

- Lieferant für elektrische Energie ist Thurplus

Falls der Kunde während der Vertragsdauer nicht mehr durch Thurplus mit Energie beliefert wird, endet das Vertragsverhältnis bzw. enden die beidseitigen Vertragspflichten mit sofortiger Wirkung. An ihre Stelle treten unmittelbar die unter Artikel 10 «Rücknahme von SolarInvest» beschriebenen Konditionen in Kraft.

4. Kaufgegenstand

Durch Bezahlung des Kaufpreises von CHF 300.-- (inklusive Mehrwertsteuer) pro Quadratmeter erwirbt der Kunde während der Vertragsdauer einen

Flächenanteil an den PV-Anlagen des SolarInvest Anlagenpools. Die produzierte Menge Solarstrom bestimmt sich unabhängig von betrieblichen Einflüssen aufgrund der erworbenen Fläche von Quadratmetern PV-Anlage und wird einmalig festgelegt.

Die festgelegte Menge Solarstrom pro Quadratmeter PV-Anlage beträgt während der gesamten Vertragsdauer 100 Kilowattstunden pro Jahr. In Abhängigkeit der erworbenen Fläche PV-Anlage wird dem Kunden die jährlich festgelegte Menge Solarstrom zu einem fixen Ansatz während der Vertragsdauer auf der Stromabrechnung gutgeschrieben.

5. Liefermodalitäten

In Abhängigkeit der erworbenen PV-Anlagenfläche in Quadratmetern vergütet Thurplus dem Kunden während der Vertragsdauer die jährlich produzierte feste Menge Solarstrom zu einem fixen Ansatz von CHF 16.50 pro 100 Kilowattstunden. Diese Gutschrift wird dem Kunden jeweils Anfang des Jahres ausgestellt. Von den CHF 16.50 jährlicher Vergütung pro Quadratmeter PV-Anlagenfläche stellt CHF 1.50 einen einkommensteuerpflichtigen Zinsertrag dar.

Mit dem fixen Ansatz für die jährlich produzierte feste Menge Solarstrom ist der ökologische Mehrwert des produzierten und eingespeisten Solarstroms abgegolten. Thurplus ist dafür verantwortlich, dass ein Herkunftsnachweis (HKN) des produzierten und eingespeisten Solarstroms bei der nationalen Netzgesellschaft Pronovo AG vorliegt. Im Gegenzug liefert Thurplus dem Kunden jährlich während der Vertragsdauer die gleiche Menge regional erzeugten Solarstrom, welche der Kunde mittels der erworbenen PV-Anlagenfläche produziert hat. Der jährliche Mengenanteil des lokal produzierten Solarstroms wird dem Kunden ohne Aufpreis geliefert und gemäss dem jeweils gültigen

Tarif für den Bezug von Strom in Rechnung gestellt. Die gelieferte Jahresmenge des lokal produzierten Solarstroms wird dem Kunden auf der Stromkennzeichnung des betreffenden Lieferjahres ausgewiesen.

6. Netznutzungsentgelt

Mit der Bestellung von SolarInvest produziert der Kunde durch PV-Anlagen von Thurplus Energie ausserhalb seiner Liegenschaft und damit seines Netzanschlusses. Der Kunde vergütet Thurplus als dem lokalen Verteilnetzbetreiber weiterhin das volle Netznutzungsentgelt inklusive aller Abgaben.

7. Vertragsdauer

Thurplus vergütet dem Kunden den produzierten Solarstrom während 20 Jahren ab dem von Thurplus bestätigten Vertragsbeginn von SolarInvest und liefert dem Kunden im gleichen Umfang und Dauer lokal produzierten Solarstrom. Thurplus bestätigt dem Kunden den Vertragsbeginn schriftlich.

Die Kündigung des Vertrages ist beidseits unter Einhaltung einer Frist von 90 Tagen jeweils auf den 31. Dezember möglich. Sie hat schriftlich zu erfolgen. Es gelten die unter Artikel 10 «Rücknahme von SolarInvest» beschriebenen Konditionen.

8. Rechnungsstellung, Fälligkeit und Verzug

Thurplus stellt dem Kunden den Bezug von Elektrizität inklusive dem zu liefernden Anteil lokal produzierten Solarstrom gemäss gültigem Tarif in Rechnung. Die Rechnungen sind jeweils mit einer Zahlungsfrist von 30 Tagen nach Rechnungsstellung zu begleichen.

9. Übertragung künftiger Ansprüche auf Strom SolarInvest

Der Kunde kann künftige Ansprüche auf Lieferung von Strom SolarInvest jeweils per 1. eines jeden Monats an Dritte übertragen, sofern diese Person die Voraussetzungen gemäss Artikel 3

«Voraussetzungen für Kauf/Belieferung von SolarInvest» erfüllt. Die zu liefernde bzw. die zu vergütende Jahresmenge wird diesfalls anteilig zwischen dem Kunden und dem Erwerber aufgeteilt.

Die Übertragung auf eine andere Person wird erst dann wirksam, wenn diese Thurplus mindestens 30 Tage im Voraus schriftlich mitgeteilt wurde, der neue Vertragspartner den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von SolarInvest in ihrer aktuell gültigen Form schriftlich zustimmt und Thurplus die Übertragung schriftlich bestätigt hat.

10. Rücknahme von Strom SolarInvest

Bei Vertragskündigung bzw. -Auflösung wird der durch Thurplus dem Kunden zu entrichtende Rücknahmepreis aufgrund des vom Kunden bezahlten Kaufpreises für SolarInvest und der noch nicht verfallenen Vertragsdauer errechnet. D.h. nach

Ablauf von 10 Jahren beträgt der Rücknahmepreis 50 Prozent des vom Kunden ursprünglich bezahlten Kaufpreises für SolarInvest. Angebrochene Jahre werden dabei nicht anteilig, sondern voll berücksichtigt.

11. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Für dieses Vertragsverhältnis gilt Schweizerisches Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Frauenfeld.

Frauenfeld, 01.03.2022

Thurplus,
Gaswerkstrasse 13, 8501 Frauenfeld
Telefon 052 724 20 20, thurplus.ch